## INTERPELLATION DER CVP-FRAKTION

## BETREFFEND DIE VORGÄNGE IM ZUSAMMENHANG MIT DER KOSTENÜBERSCHREITUNG DER STRAFANSTALT

VOM 6. MÄRZ 2006

Die CVP-Fraktion hat am 6. März 2006 folgende Interpellation eingereicht:

In der letzten Kantonsratssitzung fand das Begehren zur Durchführung einer unabhängigen Untersuchung zu den Vorgängen bei der Strafanstalt keine Mehrheit. Anderseits sind aber bereits vom Regierungsrat beauftragte Rechtsanwälte damit beschäftigt, für den Regierungsrat Abklärungen vorzunehmen. Der CVP-Fraktion ist es wichtig, dass nach den verschiedenen Meldungen nun volle Transparenz in die Angelegenheit kommt und aus den Vorgängen auch Lehren für zukünftige Bauvorhaben gezogen werden können. Der CVP ist es ein Anliegen, dass die Angelegenheit noch vor den Sommerferien erledigt werden kann. Es ist deshalb richtig und wichtig, dass wir unsere Fragen jetzt und je nach den Ergebnissen der Abklärungen nicht erst in der entsprechenden Sitzung des Kantonsrates stellen. Wir richten deshalb folgende **Fragen** an den Regierungsrat, damit das Parlament Auskunft und Einsicht in die Berichte der beauftragten Anwälte zu den kostensteigernden Vorgängen erhält und die Berichte auch die wesentlichen Fakten für politische Massnahmen enthalten, welche ebenfalls durch die beauftragten Anwälte innert der vom Regierungsrat gesetzten Frist abzuklären sind:

- 1. Hat der Regierungsrat bei der Delegation der Ausführung des Bauvorhabens an die Baudirektion Genehmigungsvorbehalte gemacht?
- 2. War dem Regierungsrat bekannt, dass die Baudirektion als Vertragspartner den GU Vertrag abschloss und nicht als Vertreterin des Regierungsrates? Weshalb hielt sich die Baudirektion dazu kompetent? Nahm die Baudirektion in den letzten Jahren diese Auftraggeberposition auch bei anderen Bauprojekten wahr? Falls die Regierung von diesem Abschluss des GU Vertrages durch die Baudirektion Kenntnis genommen hatte, was hat sie unternommen?
- 3. Die Delegationsnormen des Regierungsrates besagen, dass die Baudirektion nur zur Genehmigung von Bauabrechnungen bis zu 1 Mio. Franken ohne Kostenüberschreitung kompetent ist (GS 153.77). Ist die Baudirektion schon früher durch Vergleichsabschlüsse mit Unternehmern von dieser Kompetenzordnung abgewichen?

- 4. Welche Kompetenzen hat der Baudirektor in welcher Form an den Kantonsbaumeister und weitere Kader-Mitarbeiter des Bauamtes delegiert und welche Regelung der Zeichnungsberechtigung in seinem Amt erlassen?
- 5. Welche Beteiligten auf Seiten der Baudirektion, der Sicherheitsdirektion und der Gefängnisdirektion haben welche Änderungen (Mehrkostenpositionen) bei der Strafanstalt mit dem GU verhandelt und beauftragt? Gibt es darüber Protokolle? Wem gingen sie zu? Wurden darin Mehrkosten erwähnt oder war die Kostenpflicht bekannt? Worin liegt der Unterschied zu den nicht anerkannten Mehrkostenpositionen Nr. 29-67?
- 6. Ein Streitpunkt bei den Mehrkosten ist die kostspielige spezielle Schliessanlage für die Türen der Strafanstalt? Trifft es zu, dass das vom GU für die kantonale Strafanstalt vorgeschlagene Schliesssystem als ungeeignet abgelehnt wurde, aber bei der Renovation der Strafanstalt Bostadel als genügend betrachtet? Wer hat diesen Entscheid gefällt resp. diese Bestellungsänderung verlangt? Mit welchen Mehrkosten?
- 7. Ist es richtig, dass das Hochbauamt bereits mit Datum vom 31.1.2004 eine Liste über die Schlussabrechnung des GU aufstellte und verteilte, wonach Mehrkosten im Umfang von CHF 1,748 Mio. zulasten des Kantons gehen? An wen ging diese Aufstellung? Seit wann war das Hochbauamt im Besitze der entsprechenden Rechnungen für diese Bestellungsänderungen? War die Baukostenkontrolle des Bauamtes zeitgerecht auf dem Laufenden resp. konnte sie die Kostenüberschreitungen zeitgerecht feststellen?
- 8. War der Sicherheitsbeauftragte bei den Vergleichsverhandlungen beteiligt oder wusste er davon? Sofern dies zutrifft, hat er den Sicherheitsdirektor zeitgerecht informiert?
- 9. Hat der Baudirektor den Kantonsbaumeister mit den Vergleichsverhandlungen mit Zschokke beauftragt? Hat er dazu Vorbehalte angebracht? Wusste er zeitgerecht von den Vergleichsverhandlungen? Wurde er vom Kantonsbaumeister im Zeitraum der Verhandlungen zwischen November und Ende Dezember 2004 zeitgerecht informiert? Hat der Kantonsbaumeister Zschokke selbständig mit Schreiben vom 17.11.2004 einen Vergleich über CHF 1,748 Mio. Zusatzzahlung für Bestellungsänderungen resp. total CHF 13,148 Mio. angeboten? Weshalb ging der Kantonsbaumeister bei den Vergleichsverhandlungen davon aus, dass Mehrkostenpositionen in Höhe von rund. 1,7 Mio. für den Kanton kostenpflichtig sind?
- 10. Weshalb hielten der Kantonsbaumeister und allenfalls der Baudirektor die Baudirektion zum Vergleichsabschluss mit Zschokke zuständig? In welchem anderen früheren Bauvorhaben hat der Kantonsbaumeister Verhandlungen und Verträge in gleicher Grössenordnung wie der Vergleich selbständig abgeschlossen?

- 11. Wann hat der Baudirektor den Regierungsrat über den im November 2004 abgeschlossenen Vergleich orientiert und wann über sein Schreiben vom 22.12.2004 an Zschokke, worin er den Vergleich begrüsst?
- 12. Wurde der Vergleich vom 24.11.2004 teilweise oder vollständig widerrufen oder nachträglich durch einen Vorbehalt ergänzt?
- 13. Hat der Regierungsrat u.a. die Abänderung der Fassade gegenüber der ursprünglichen Architektur mit Fenstervorbauten genehmigt? Wer hat diese angeordnet? Weshalb wurde diesbezüglich bei der Stadt keine Abänderungsbewilligung eingereicht? In wessen Aufgabenbereich wäre dies gefallen?
- 14. Sind allenfalls bis heute weitere Aufwendungen für die Strafanstalt über den 2003 beschlossenen Kredit für Sicherheit (Vorlage 1051) abgewickelt worden?
  - Welche wesentlichen Aufwendungen für die Strafanstalt wurden bis heute über den Gebäudeunterhalt abgewickelt?
- 15. Welche Massnahmen organisatorischer Art (Kompetenzen, Baukostenkontrolle) empfiehlt der Experte, um solche Vorfälle in Zukunft zu vermeiden?

Wir bedanken uns für eine Beantwortung im Rahmen des Expertenberichtes.

300/mb